



Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen : 913.52

Datum : 06.06.2023

Anlagen : Wirtschaftsplan

Thema:

Wirtschaftsplan 2023

- öffentlich -

### **Vorschlag zur Beschlussfassung**

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 in der beigefügten Fassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verbandsversammlung wie bereits in den vergangenen Jahren den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Furtwangen bzw. Gütenbach beschließt. Dann müssten nur noch die jeweiligen Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan zustimmen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**



# **Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck**

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023
- Erfolgsplan 2023
- Erfolgsplan alte Darstellung
- Investitionsplan 2023



**Wirtschaftsplan 2023  
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 28.06.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	55.000 €
2. im Vermögensplan	232.500 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2**

**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 €  
festgesetzt.

Furtwangen/Gütenbach, den 28.06.2023

Lisa Hengstler  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

### **2. Wirtschaftsführung**

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

### **3. Erfolgsplan**

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

In den Jahren 2017/2018 wurden die Erschließungsarbeiten durchgeführt, so dass im Jahr 2018 bereits die ersten Grundstücke verkauft wurden. Außerdem haben 2018 bereits die ersten Firmen mit dem Bau von Betriebsgebäuden begonnen. In den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 konnten weitere Grundstücke verkauft werden.

Im Erfolgsplan 2023 sind deshalb nur noch die laufenden Kosten des Zweckverbandes sowie erstmalig die Abführung an die Gemeinden enthalten. Dies wesentlichste Position sind dabei die Personalaufwendungen 6.600 €, sowie die Aufwendungen von Sachleistungen von 3.100 € und Dienstleistungen 2.400 €. Hinzu kommen die Zuweisungen an die Gemeinden von

10.000 € und zahlreiche kleinere Aufwendungen wie zum Beispiel Steuern, EDV, Zinsen und Aufwandsentschädigungen. Es sind der weiteren Zuführungen zum Vermögensplan in Höhe von 25.000 € geplant. Bei den Einnahmen ist die einzige Position der Anteil an der Gewerbesteuer in Höhe von 55.000 €.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 55.000 €.

#### **4. Vermögensplan**

Im Vermögensplan sind keine Kosten vorgesehen. Es wird lediglich die planmäßige Tilgung von 55.000 € und eine außerplanmäßige Tilgung von 177.500 € erwartet. Insgesamt sind im Vermögensplan Ausgaben mit 232.500 € veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen Veräußerungserlöse von 207.500 € und die Zuführung vom Finanzplan gegenüber.

#### **5. Schlusswort**

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Erschließung des Gebietes ist inzwischen weitgehend fertiggestellt. Insgesamt sind ca. 90 % der Flächen verkauft die Restfläche wird im Jahr 2023 veräußert.

Finanziell zeichnet sich ab, dass ein Teil der Kosten von den beiden Gemeinden als „Wirtschaftsförderung“ aufgebracht werden muss. Dieser Anteil wird nach derzeitigem Stand bei ca. 350.000 € liegen. Die Tilgung dieses Betrages soll durch einen Anteil der Gewerbesteuereinnahmen erfolgen.

Im Jahr 2023 wird aller Voraussicht nach zum ersten Mal eine Ausschüttung der Gewerbesteuereinnahmen an die Gemeinden stattfinden.

Gütenbach/Furtwangen, den 05.04.2023

Lisa Hengstler  
Verbandsvorsitzende

# Erfolgsplan 2023

Ifd. Nr.	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
1	+	Umsatzerlöse	0,00	0	55.000	65.000	70.000	75.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	6,41	14.100	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	8.957,89-	3.200-	6.900-	7.000-	7.000-	7.100-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.957,89-	3.200-	6.900-	7.000-	7.000-	7.100-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	0	0-	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	43.271,52-	9.800-	22.000-	32.000-	37.000-	42.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261,00-	800-	800-	700-	700-	600-
15	=	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>52.314,90-</b>	<b>300</b>	<b>25.300</b>	<b>25.300</b>	<b>25.300</b>	<b>25.300</b>
16	-	sonstige Steuern	-169,10	300-	300-	300-	300-	300-
17	=	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>52.484,00-</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
		nachrichtlich						





Zweckverband  
Interkommunales Gewerbegebiet  
Neueck



Erfolgsplan 2023

**Einnahmen:**

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
30130000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	55.000,00
31420000	Betriebskostenumlage Furtw.	0,00	7.000,00	0,00
31420000	Betriebskostenumlage Gütenb.	0,00	7.000,00	0,00
34110000	Mieten und Pachten	6,41	0,00	0,00
34870000	Vermischte Einnahmen	0,00	100,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6,41</b>	<b>14.100,00</b>	<b>55.000,00</b>

**Ausgaben:**

Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
42110000	Unterhaltung Grundstück	0,00	0,00	0,00
42120000	sonstige Unterhaltung	41.131,51	0,00	0,00
42410000	Aufwendungen Energie	951,03	1.000,00	1.400,00
42470000	Aufwand Steuern	169,10	300,00	300,00
42720000	Aufwand EDV	0,00	700,00	700,00
42731000	Aufwand Dienstleistungen	4.300,43	1.000,00	2.400,00
42910000	Aufwand Sachleistungen	3.706,43	1.200,00	3.100,00
43120000	Zuweisungen an Gemeinden	0,00	0,00	10.000,00
44110000	Sonstige Personalkosten	0,00	6.600,00	6.600,00
44210000	Aufwandsentschädigungen	600,00	700,00	1.900,00
44310000	Geschäftsausgaben	726,05	1.000,00	2.000,00
44430000	Versicherungen	813,96	800,00	800,00
44580000	Erstattungen an übr. Bereiche	0,00	0,00	0,00
45170000	Zinsaufwendungen	261,00	800,00	800,00
45930000	Aufwand Geldverkehr	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum Vermögensplan	-52.653,10	0,00	25.000,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6,41</b>	<b>14.100,00</b>	<b>55.000,00</b>
	<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Investitionsmaßnahmen 2023

PROD\_SMART Gesamthaushalt Produktsicht

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-		Bisher finanziert		Ermächtigt. Übertragung aus 2021		Ergebnis 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		VE 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026		Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11											
71133010000: Erwerb Baugrundstücke																							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	685.975-	685.975-	0	685.975,00-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	25.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.975-	685.975-	0	685.975,00-	25.000-	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	685.975-	685.975-	0	685.975,00-	25.000-	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	685.975-	685.975-	0	685.975,00-	25.000-	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	1	Bisher finanziert EUR	2	Ermächtig. übertragung aus 2021 EUR	3	Ergebnis 2021 EUR	4	Ansatz 2022 EUR	5	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	8	Planung 2025 EUR	9	Planung 2026 EUR	10	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR	11
<b>711330100001: Verkauf Baugrundstücke</b>																					
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	204.300	204.300	204.300	0	204.300,00	0	204.300,00	466.000	207.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	204.300	204.300	204.300	0	204.300,00	0	204.300,00	466.000	207.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	204.300	204.300	204.300	0	204.300,00	0	204.300,00	466.000	207.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>761200100000: Tilgungsumlage</b>																					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0,00	0	0,00	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0,00	0	0,00	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0,00	0	0,00	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0